

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Umweltbetrieb</b>	07.03.2012	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	08.03.2012	öffentlich
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	13.03.2012	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	20.03.2012	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	29.03.2012	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Sanierung Weser-Lutter - Entscheidungen zum weiteren Vorgehen

### Betroffene Produktgruppe

11.16.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Ausfinanzierung der Lutter-Sanierung ist im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht sichergestellt. Das Ziel der Produktgruppe, die langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt durch einen ausgeglichenen Haushalt und Sicherstellung der kurz- und mittelfristigen Handlungsfähigkeit zu gewährleisten, wird durch die Maßnahme nach heutiger Einschätzung negativ beeinflusst.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Nach Abschluss/Aktivierung der Maßnahme (ca. ab 2016 / 2017) sind im Ergebnisplan zusätzliche Abschreibungen auf Finanzanlagen zu veranschlagen. Ab 2012 erfolgen aus dem Finanzplan heraus die in der Vorlage dargestellten investiven Auszahlungen, die sich erhöhend auf den jeweiligen Kreditbedarf des Kernhaushalts auswirken.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

**In Abänderung bzw. Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 04.11.2010 (Vorlage 1340/2009-2014) wird die erforderliche Sanierung der verrohrten Lutter wie folgt angegangen:**

- 1. Für die weitere Sanierungsplanung wird die Variante 2 (siehe Anlage 1) zugrunde gelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend entsprechende vertiefende Ausführungsplanungen zu veranlassen. Ziel ist es, mit der Sanierung so rasch als möglich zu beginnen.**
- 2. Mit der Sanierung soll im Bereich zwischen Niederwall und Teutoburger Straße in modifizierter offener Bauweise begonnen werden.**
- 3. Die vom Rat grundsätzlich beschlossenen Mittel in Höhe von 10 Mio. € werden für**

diesen Bauabschnitt verwendet. Die investive Finanzplanung bis 2015 ist entsprechend anzupassen. Über die Bereitstellung der weiteren erforderlichen Mittel wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Hierzu soll zunächst eine Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold – auch hinsichtlich der mit dem zehnjährigen HSK verfolgten Ziele – erfolgen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, für das erforderliche Regenrückhaltebecken die Vor- und Nachteile der angedachten Standorte näher darzulegen (inkl. der Belastungen für die jeweilige Anwohnerschaft). Außerdem wird um eine Darstellung gebeten, welche weiteren Standorte aus welchen Gründen nicht in die nähere Betrachtung aufgenommen wurden.
5. Der Rat beabsichtigt eine Entscheidung über den Beckenstandort so frühzeitig zu treffen, dass der Bau vor und zumindest parallel zu den vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen im Inlinerverfahren erfolgen kann.

Begründung:

#### **Bisherige Beschlusslage und Finanzplanung:**

Der Rat hatte am 04.11.2010 mit der Drucksache 1340/2009-2014 insb. Folgendes festgelegt:

- Erneuerung der verrohrten Lutter in der Grünanlage zwischen Stauteich 1 und Teutoburger Str. als ersten Sanierungsschritt mit Kosten von ca. 10 Mio. €
- Über den 2. Bauabschnitt von Teutoburger Str. bis Niederwall wird zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.
- Kenntnisnahme der Sanierungsbedürftigkeit der verrohrten Lutter vom Stauteich 1 bis zum Niederwall mit einem Gesamt-Finanzvolumen von ca. 20 Mio. €, das nicht über Gebühren refinanziert werden kann, sondern als Investitionskostenzuschuss an den Umweltbetrieb im Haushalt der Stadt berücksichtigt wird
- parallele Umsetzung der Teiloffenlegung durch Pro Lutter e.V. mit Prüfaufträgen

Planungsgrundlage für diese Beschlussvorlage war die Sanierung der Lutter ausschließlich in offener Bauweise gemäß dem seinerzeitigen Kenntnisstand.

#### **Aktueller Sachstand:**

Ausgehend vom Wunsch nach Alternativen zu einer Sanierung in offener Bauweise (insbesondere mit dem Ziel, eine Erhaltung der Platanen an der Ravensberger Str. zu ermöglichen) hat der Betriebsausschuss UWB auf Anregung des interfraktionellen Arbeitskreises beschlossen, weitere Sanierungsvarianten prüfen zu lassen.

Im Verlauf dieser Untersuchungen ist zum einen eine Konkretisierung hinsichtlich der Bauausführung einer offenen Sanierung und zum anderen die Eruierung weiterer Alternativen – auch in Kopplung mit sog. Inlinerverfahren – erfolgt. Die Gutachter (hier: PFI) haben ermittelt, dass bei Anwendung eines Inlinerverfahrens wegen des dann verringerten Querschnitts und der damit verbundenen Minderung der hydraulischen Leistungsfähigkeit dem zu sanierenden Abschnitt dann ein Regenrückhaltebecken vorzuschalten ist.

Zudem ist im Sinne einer Gesamtbetrachtung ergänzend der Abschnitt der verrohrten Lutter im Bereich Waldhof untersucht und dabei festgestellt worden, dass auch dort die Luterverrohrung sanierungsbedürftig ist. Nach Aussage der Gutachter (hier: ZERNA) besteht für diesen Abschnitt keine Gefahr im Verzuge; gleichwohl müsse in den nächsten Jahren eine Sanierung angegangen werden. Diese ist nicht in offener Bauweise möglich, weil der Kanal teilweise unter den Schulgebäuden des Gymnasiums Am Waldhof entlang führt.

Aufgrund der zwischenzeitlich durchgeführten gutachterlichen Untersuchungen und Berechnungen steht insofern fest, dass bei allen zuletzt geprüften und öffentlich vorgestellten 5 Sanierungsvarianten (s. auch Anlage I und II) grundsätzlich der Bau eines zusätzlichen Regenrückhaltebeckens im Bereich der Altstadt erforderlich ist. Das Regenrückhaltebecken muss nach Berechnungen der Gutachter ein Volumen von rd. 8.700 m<sup>3</sup> haben. Bei der Inlinerlösung empfiehlt es sich, das Becken zeitlich vor der Sanierung zu realisieren, um im Hochwasserfall ein Überschwemmungsrisiko während der Bauphase auszuschließen.

Bei der Standortsuche für ein solches Becken spielten zunächst die notwendigen hydraulischen Rahmenbedingungen (Volumen, sinnvoller Anschluss an die Lutter, Gewährleistung des Abflusses, nachweisbarer hydraulischer Entlastungseffekt) eine Rolle. Zudem wurden im Hinblick auf Kosten und Verfügbarkeit ausschließlich nicht mit Gebäuden bestandene Flächen in die Betrachtung einbezogen. Nach umfangreichen Untersuchungen der wenigen zur Verfügung stehenden Freiflächen haben sich zwei Standorte (Kunsthallenpark und Park der Menschenrechte) für ein unterirdisches Regenrückhaltebecken herauskristallisiert. Beide Standorte sind nicht unproblematisch und zeigen schwierige Randbedingungen (z. B. für den Schulbetrieb, Untergrundverhältnisse, bestehende Leitungen). Deshalb sind hier noch vertiefende Betrachtungen erforderlich.

### **Wahl der Sanierungsvariante:**

Von den untersuchten Sanierungsvarianten favorisiert die Verwaltung die **Variante 2**. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus offener Sanierung in Sattelbauweise zwischen Teutoburger Straße und Niederwall und geschlossener Sanierung (Inliner) zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I. Bei der Sattelbauweise wird auf den vorhandenen alten Kanal zusätzlich ein neuer aufgesetzt. Der alte Kanal darunter wird von innen mittels einer Stahlbetonauskleidung statisch ertüchtigt.

Ein wesentlicher Vorteil dieser Bauweise besteht darin, dass während der Bauzeit erheblich geringere Maßnahmen zur Wasserableitung erforderlich werden und damit auch die Überflutungsgefahr reduziert wird. Die Variante 2 im bautechnisch problematischen Abschnitt zwischen Niederwall und Teutoburger Straße, eine Kombination aus neu zu bauendem Kanal in Sattelbauweise über dem bestehenden Kanal und der Ertüchtigung des bestehenden Kanals von innen, erlaubt die Realisierung in 2 Phasen. In der ersten Phase hält der bestehende Kanal weitestgehend die bisherige hydraulische Leistungsfähigkeit aufrecht, während der aufgesattelte Kanal errichtet wird. In der 2. Phase, wenn die Innensanierung des bestehenden Kanals erfolgt, kann der aufgesattelte Kanal bereits die Ableitung des Lutterwassers übernehmen, ohne dass umfangreiche Provisorien geschaffen werden müssen.

Nach Fertigstellung bietet die Variante 2 deutliche hydraulische Vorteile gegenüber einer durchgehenden Inlinersanierung (Variante 3). Die ungünstigen Rückstauwirkungen auf das Regenüberlaufbecken Turnerstraße und das Überflutungsrisiko insbesondere im sensiblen Bereich Am Bach sind geringer als in Variante 3. Die Variante 3 würde im Vergleich zu der bisherigen Situation zu einer Verschlechterung der hydraulischen Verhältnisse führen – dies ist kritisch zu sehen. Die günstigeren hydraulischen Effekte erleichtern insofern vermutlich auch die Genehmigungsfähigkeit der Variante 2.

Dennoch bedeutet diese offene Bauweise deutliche Einschränkungen für die Anwohner/innen während der Bauphase, da auch bei der Variante 2 ein großer Teil der Straßenfläche beansprucht wird. Die offene Bauweise zwischen Niederwall und Teutoburger Straße wird in Variante 2 aber gegenüber Variante 1 mit vollständiger Erneuerung der verrohrten Lutter auf ein unvermeidliches Maß begrenzt. Zudem erhalten die Anwohner/innen eine voraussichtlich über die Abschreibungszeiten von 70 Jahren hinausgehende nachhaltige Lösung.

Gegenüber den Varianten 4 und 5 mit offenen Baugruben zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I sind die Eingriffe in Variante 2 entscheidend reduziert. Die Platanen könnten erhalten und der komplizierte Kreuzungsbereich Mühlenstraße/Huberstraße/Oststraße entlastet werden.

Mit Ablauf der Abschreibungszeit von 50 Jahren wird auch die natürliche Lebenszeit der Platanen erreicht sein und es gäbe die Chance einer neuen gesamtheitlichen Lösung mit möglicherweise sogar neuen Bauverfahren.

Für die Umsetzung der Variante 1 würde ein extrem breiter Graben mit einem unter die vorhandene Rohrsohle einbindenden Grabenverbau erforderlich. Daraus resultieren erhebliche Beeinträchtigungen von Anwohnern, insbesondere durch die eingeschränkte Zugänglichkeit der angrenzenden Häuser. Des Weiteren birgt der heterogene Bodenaufbau in Kombination mit dem anstehenden Grundwasser ein erhöhtes Baurisiko, das nur mit erheblichem Aufwand auf ein Minimum reduziert werden kann. Die Gefahr von unbekanntem Bauhindernissen im Baugrund ist auf Grund des umfangreichen Aushubs deutlich größer als bei Umsetzung der Variante 2. Zudem ergibt sich ein positiver Nebeneffekt für das Projekt der Lutterfreilegung, denn bei dem Verfüllen der Baugrube kann die Zulaufrohrleitung zur offenen Lutter gleich mitverlegt werden.

Aufgrund der Feststellungen und Aussagen der Gutachter zum derzeitigen Zustand der Weser-Lutter empfiehlt die Verwaltung dringend, mit der Sanierung der Weser-Lutter schnellstmöglich zu beginnen. Dabei besteht für den eng bebauten Bereich der Ravensberger Straße zwischen Niederwall und Teutoburger Straße der dringendste Handlungsbedarf. Durch die Realisierung der Variante 2 wird in der ersten Bauphase (Niederwall bis Teutoburger Straße) die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems nur unwesentlich eingeschränkt, sodass mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens zeitversetzt begonnen werden kann. Der Ausführungszeitraum für das Becken könnte nach 2015 geschoben werden und wäre vor Beginn der 2. Bauphase der Weser-Lutter weitestgehend fertig gestellt. So kann zumindest die Baustelle für das Regenrückhaltebecken aus dem Jahr des Stadtjubiläums 2014 herausgehalten werden.

#### **Finanzierung der empfohlenen Variante 2:**

Die Kosten für die Sanierung des Schmutzwasserkanals (ca. 3 Mio. €) und den Bau des Regenrückhaltebeckens (ca. 8 Mio. €) sind dem Gebührenhaushalt Stadtentwässerung zuzuordnen und dort entsprechend einzustellen. Die haushaltsrelevante Summe entspricht mit ca. 20 Mio. € der Beschlusslage 2010.

Annahmen:        31 Mio. € Gesamtkosten lt. Gutachter  
                      - 3 Mio. € SWK-Sanierung (Refinanzierung über Schmutzwasser-Gebühren)  
                      - 8 Mio. € RRB (Refinanzierung über Regenwasser-Gebühren)  
                      -----  
                      **20 Mio. € Sanierung (Invest-Zuschuss aus Kernhaushalt)**

Hinsichtlich der Aufteilung der Mittel kann Folgendes angenommen werden, wobei die abschließende Konkretisierung erst nach Ausschreibung der Maßnahmen möglich ist:

2012: 1,5 Mio. €

2013: 2,5 Mio. €

2014 - 2016: je 5,0 Mio. €

2017: 1,0 Mio. €

Die **Variante 2** verursacht nach Fertigstellung durch Abschreibungs- und Zinsaufwand **jährlich gleichbleibende Kosten von rd. 678.000 €** mit entsprechender, negativer Auswirkung auf die Ergebnisrechnung der Folgejahre. Zum Vergleich: Der jährliche Aufwand der Variante 3 (komplett geschlossene Sanierung) ist mit rd. 669.000 € fast identisch. Die Variante 4 verursacht demgegenüber einen zusätzlichen jährlichen Mehraufwand von rd. 160.000 €, bei Variante 5 wären es rund 235.000 € mehr.

Der Unterhaltungsaufwand im Umweltbetrieb für Kontrolle, Reinigung etc. ist bei den verschiedenen Alternativen ähnlich und somit für die Entscheidung zugunsten einer Variante unerheblich.

Ziel ist es, nach Beschlussfassung umgehend die Ausführungsplanungen zu beauftragen und das Genehmigungsverfahren einzuleiten. Für die Sanierung ist ein Plangenehmigungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz durchzuführen. Hierfür ist ein Zeitrahmen von 4 – 6 Monaten einzuplanen. Inwieweit schon Ende des Jahres mit der Baumaßnahme konkret begonnen werden kann, ist fraglich. Insofern könnte ein ggf. in 2012 nicht benötigter Teilbetrag der im Haushaltsentwurf eingeplanten 1,5 Mio. € übertragen werden.

Der Rat hatte seinerzeit grundsätzlich einer Mittelbereitstellung für den 1. Bauabschnitt in Höhe von 10 Mio. € zugestimmt. Für 2012 sieht der Haushaltsplan-Entwurf eine Summe von 1,5 Mio. € vor.

Die Stadt Bielefeld beabsichtigt, über ein zehnjähriges HSK einen perspektivischen Haushaltsausgleich im Jahr 2022 zu erreichen. Nach derzeitigem Stand ist zu befürchten, dass der entsprechende Kreditbedarf für die Luttersanierung mit der Prämisse „keine Netto-Neuverschuldung“ nicht oder nur mit unvermeidbaren Abstrichen zulasten anderer, ebenfalls dringend notwendiger Investitionen bereitgestellt werden kann. Da es sich aber andererseits um eine außergewöhnliche und einmalige Maßnahme handelt, die aus Sicherheitsgründen keinerlei Aufschub duldet, will die Verwaltung die Finanzierungsfragen in Abstimmung mit der Bezirksregierung klären.

### **Bürgerinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Die Bürger/innen im betroffenen Sanierungsgebiet der Weser-Lutter wurden frühzeitig in einer ersten öffentlichen Veranstaltung am 27.02.2012 durch die Gutachter und die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung über die möglichen Sanierungsvarianten umfassend informiert. Es ist beabsichtigt, die Betroffenen auch im weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess immer zeitnah über anstehende Schritte zu informieren sowie für Rücksprachen und Problempunkte einen kontinuierlichen Austausch zu gewährleisten. Wie dies konkret organisiert wird, ist noch auszuarbeiten. Unabhängig davon wird zurzeit ein Internetauftritt vorbereitet, der wesentliche Informationen zur Sanierung der Weser-Lutter bereithält. Diese Seite soll kurzfristig freigeschaltet und in den nächsten Jahren entsprechend dem Planungs- und Baufortschritt sukzessive erweitert und aktualisiert werden.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.